



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

*Kultur-MK*

## **UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt – Fortschreibung der Tentativliste**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2023)

1. Die Kulturministerkonferenz bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung für das Kulturerbe der deutschen Länder. Die von den Ländern eingereichten 21 Bewerbungen zur Fortschreibung der „Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“ (Tentativliste) unterstreichen eindrücklich, dass Deutschland über ein reiches Kulturerbe von hervorragender Bedeutung verfügt.
2. Die Kulturministerkonferenz hält fest, dass – angesichts globaler Herausforderungen wie beispielsweise dem Klimawandel – neben einer Nominierung neuer Stätten für das UNESCO-Welterbe auch der Schutz und Erhalt bereits anerkannter Welterbestätten von hervorgehobener Bedeutung ist. Mit aktuell 52 Welterbestätten und Anteilen an zehn transnationalen seriellen Welterbestätten verfügt Deutschland dabei über eine besondere Expertise, um nicht nur innerhalb der Bundesrepublik, sondern auch weltweit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Welterbe beizutragen.
3. Die Kulturministerkonferenz dankt den von ihr eingesetzten ehrenamtlich tätigen Expertinnen und Experten im Fachbeirat ausdrücklich für die Evaluierung der von den Ländern eingereichten Bewerbungen zur Fortschreibung der Tentativliste und dem dazugehörigen Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Fortschreibung der deutschen Anmelde- (Tentativliste) zur Nominierung von Kulturerbegütern für die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Sie schließt sich den Auswahlempfehlungen des Abschlussberichtes der Expertinnen und Experten an. Auf die zukünftige Tentativliste ab 2024 neu aufgenommen werden damit sieben Stätten:
  - „Waldsiedlung Zehlendorf – Erweiterung der Welterbestätte ‚Siedlungen der Berliner Moderne‘“ (Berlin),
  - „Fundstätte der Schöninger Speere – Mensch und Jagd vor 300.000 Jahren“ (Niedersachsen),
  - „Pretziener Wehr“ (Sachsen-Anhalt),
  - „Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts“ (Nordrhein-Westfalen, Frankreich, Italien und Portugal),
  - „Keltische Machtzentren der älteren Eisenzeit nordwestlich der Alpen“ (Baden-Württemberg, Hessen und Frankreich),
  - „Der Fernsehturm Stuttgart. Archetyp und Symbol moderner Massenkommunikation“ (Baden-Württemberg),
  - „Olympiapark München“ (Bayern).

Sie alle verfügen über Potential für einen Außergewöhnlichen Universellen Wert gemäß Nr. 77–78 Welterbe-Richtlinien 2023 und tragen zu einer repräsentativen, ausgewogenen und glaubwürdigen Welterbeliste bei.

4. Die Kulturministerkonferenz bestätigt den Beschluss aus ihrer 2. Sitzung (16.10.2019, Nr. 12), demgemäß Anträge der noch aktuellen Tentativliste, die von Antragstellenden zurückgenommen, mit einer Zurückverweisung („Referral“) oder Aufschiebung („Deferral“) versehen oder nicht fristgerecht eingereicht wurden, auf die künftige Tentativliste übertragen werden. Dies betrifft folgende Stätten:
- „Die Franckeschen Stiftungen zu Halle: Waisenhaus und Bildungsarchitektur“ (Sachsen-Anhalt),
  - „Schlosskapelle Torgau“ (Sachsen),
  - „Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werderfelser Land, Staffelseegebiet und Ammergau“ (Bayern),
  - „Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona“ (Hamburg).

So es nach der vorliegenden Beschlussfassung bei aktuell noch im Verfahren befindlichen Anträgen der bisherigen Tentativliste zu weiteren Rücknahmen kommt, sollen diese ebenfalls auf der neuen Tentativliste platziert werden.

5. Ebenfalls auf die Tentativliste aufgenommen wird der Naturerbeantrag „Grünes Band“ (Thüringen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt). Eine mögliche Weiterentwicklung des Antrags zu einer gemischten Stätte (Natur- und Kulturerbe) soll rechtzeitig vor der Einreichung mit der gebotenen Gründlichkeit und Sorgfalt sowie unter Einbeziehung geeigneter fachlicher Expertise geprüft werden. Die Beauftragte der KMK für das UNESCO-Welterbe sowie der Kulturausschuss der KMK werden gebeten, das diesbezügliche Verfahren zu begleiten und die Kulturministerkonferenz über das Prüfergebnis zu informieren.